

**Workshop „Und wenn sie nicht
wollen – Zugänge zu sich
entziehenden Jugendlichen und
ihren Familien“**

**Niedersächsischer
Jugendgerichtstag in
Braunschweig am 17.10.2014:**

Fragen an die Teilnehmenden

- Welche Varianten von Verweigerungshaltung kennen Sie aus der Praxis?
- Welche Motive könnten Eltern haben, sich einer professionellen Hilfe zu entziehen?
- Welche Motive könnten Jugendliche haben, sich einer professionellen Hilfe zu entziehen?
- Wie geht es Ihnen als Fachkräften, wenn Sie eine Nichtbereitschaft der Klientel zur Zusammenarbeit erleben?
- Was brauchen Fachkräfte am ehesten, um sich verweigernde Jugendliche und/oder deren Eltern für eine Zusammenarbeit zu gewinnen?

Was sagt uns das KJHG/SGB VIII?

- Die Umsetzung dieses Rechtes liegt zunächst allein bei den Eltern und ist ihr "natürliches Recht und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht" (§1.2)
- Diese elterliche Erziehungsverantwortung unterliegt dabei allein dem staatlichen Wächteramt. (§ 1.2)

Die staatliche Jugendhilfe hat in dieser Zielsetzung folgende Aufgaben:

- junge Menschen zu fördern und Benachteiligungen zu vermeiden bzw. abzubauen (§1.3.1);
- die Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe zu beraten, zu unterstützen und zu beteiligen (§1.3.2 sowie §36 im Falle von HzE nach §27) (!!!),
- die Kinder und Jugendlichen gemäß ihres Entwicklungsstandes und ihrer persönlichen Situation aktiv einzubinden und zu beteiligen (§8 und §36 im Falle von HzE nach §27)
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§1.3.3 sowie §8a)

Ausgangsthese:

- ***Die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe hat dem Recht der Eltern auf Eigenverantwortlichkeit grundsätzlich Vorrang zu geben, ebenso dem Recht des Kindes und des Jugendlichen auf eine individuelle Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit. Die Gestaltung des Hilfeprozesses, einschließlich des staatlichen Wächteramtes hat sich prinzipiell an diesem Vorrang zu orientieren. Die Kinder- und Jugendhilfe hat Eltern und die jungen Menschen entsprechend beteiligungsorientiert partizipativ am Erarbeiten und der Umsetzung der Vorhaben und Zielsetzungen einzubinden. Die professionelle Hilfe ist ein Beziehungsgeschehen***

2. These:

- ***Die Ausrichtung der Umsetzung sozialpädagogischen Handelns orientiert sich dementsprechend an folgenden ethischen Prinzipien des KJHG/SGB VIII:***
- *Freiwilligkeit*
- *Dialog auf Augenhöhe*
- *Partizipation*
- *Lebensweltorientierung*
- *Hilfe zur Selbsthilfe*
- *Hilfe zur Selbstkontrolle (Biesel 2011) >>> insbesondere im Hinblick auf den Aspekt des Kinderschutzes*

3. These

- ***Eine zentrale Voraussetzung zur Befähigung professionellen Handelns ist die innere Akzeptanz der Grenzen des Machbaren Sozialer Arbeit. Diese sichert die Würde und den Respekt der Beziehung im Hilfeprozess. Und sie schützt die professionelle Fachkraft vor dem Aufprall als „hilfloser Helfer“ (Schmidbauer 1977)***

4. These:

- ***Ziel jeder sozialpädagogischen Arbeit müssen Veränderungsprozesse sein, die nachhaltig wirken und die auf der Basis von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen gemeinsam mit den KlientInnen erarbeitet werden. Dies ist Grundvoraussetzung zum Aufbau positiver, modellhafter Bindungserfahrungen, der Entwicklung stabiler innerer und familiärer Strukturen und der Befähigung zur Ausbildung einer Persönlichkeit, die sich in einer demokratisch geprägten Gesellschaft orientieren und selbstbewusst handeln kann.***

5. These:

- ***Die Befähigung zum Aufbau nachhaltig wirkender Beziehungen ist zunächst ein Qualitätsmerkmal professionellen Denken und Handelns der einzelnen Fachkraft in der Sozialen Arbeit. Die Umsetzung dieser Befähigung bedarf wiederum verlässlicher und gut ausgestatteter professioneller Strukturen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe, sowie an den Schnittstellen der Jugendhilfe zu den Bereichen "Gesundheit", "Bildung", "Justiz" und "Kultur".***

***Dies umzusetzen erfordert
a. auf
individueller Ebene:***

***die permanente Bereitschaft an
der eigenen professionellen
Identität durch Reflexion und
Selbstreflexion zu arbeiten.***

b. auf institutioneller Ebene:

- ***ein System der Aus- und Weiterqualifizierung (beginnend in den Ausbildungsinstitutionen Sozialer Arbeit), das entsprechende fachliche und persönliche Kompetenzen vermittelt und fördert (u.a. Sicherstellung von Selbst-, Team- und Fallreflektion durch Supervision),***
- ***strukturelle Rahmenbedingungen, welche die notwendigen zeitlichen und personellen Ressourcen garantieren,***
- ***ein entsprechendes verlässliches Kooperationsnetzwerk.***

Professionelle Fallarbeit im Kinderschutz misslingt häufig aus zwei Gründen:

- 1. Weil und **Zeit und Raum** zur Beziehungsgestaltung **nicht ausreichend** zur Verfügung stehen,
- 2. Weil Hilfe im fallbezogenen Kinderschutz nicht als **Hilfe zur Selbstkontrolle** partizipatorisch ausgestaltet wird. (nach Biesel, 2010)
- Weil die (Selbst-) Reflexion des professionellen Handelns in Ausbildung und Praxis zu kurz kommt.

Zu idealistisch oder Ethik sozialpädagogischen Handelns?

- „Ich glaube daran, dass das größte Geschenk, das ich von jemandem empfangen kann, ist, gesehen, gehört, verstanden und berührt zu werden. Das größte Geschenk, das ich geben kann, ist, den anderen zu sehen, zu hören, zu verstehen und zu berühren. Wenn dies geschieht, entsteht Beziehung“

Virginia Satir

